



Nr. 470.1

**Reglement
für die Benützung der Täuferhöhle
durch Gruppen
der Gemeinde Bäretswil
(Regl Täuferhöhle)
vom 1. Januar 2013**

Gemeinderatsbeschluss (GRB) vom 12. März 2008.

Revidiert durch den Gemeinderat per 1. Januar 2013.

Revidiert durch den Gemeinderat mit GRB 2022-174 vom 26. Oktober 2022.

Art. 1 Anmeldung, Infos

Das Übernachten von Gruppen ist vorgängig Jürg Schoch, Wappenswilerstrasse 40, Bäretswil, Tel. 044 939 27 65 oder 079 285 80 85 zu melden.

Die Anmeldung wird mit Angabe der Personalien der verantwortlichen Kontaktperson und der Rückbestätigung durch Jürg Schoch verbindlich.

Art. 2 Kosten

Pro Gruppe wird eine Pauschal-Entschädigung von Fr. 40.00 verlangt und ist direkt Jürg Schoch zu entrichten. Zusätzliche Leistungen sind separat zu entschädigen.

Art. 3 Feuerstellen

Es darf nur die offizielle Feuerstellen benützt werden.

Das Feuern vor oder in der Höhle ist wegen Erstickungsgefahr zu unterlassen.

Das bereit gestellte Holz bzw. dürres, am Boden liegendes Waldholz kann verwendet werden.

Es dürfen keine Bäume oder Jungholz gefällt werden.

Art. 4 Trinkwasser

In der Nähe ist kein Trinkwasser vorhanden. Auch der Brunnen bei der Feuerstelle enthält kein Trinkwasser. Bei Bedarf kann Trinkwasser bei Jürg Schoch bezogen werden.

Art. 5 WC

Für die Verrichtung der Notdurft ist das WC zu benutzen. Das WC ist in anständigem Zustand und mit geschlossenem Deckel zu verlassen. Das Ausscheiden der Notdurft im Wald oder auf der Wiese ist strikte verboten.

Art. 6 Übernachten

Für das Übernachten sind eigene Schlafmatten mitzubringen. Das Mitbringen von Stroh oder dergleichen sowie das Verbrennen dieses Materials sind verboten. Die Benutzung einer Blachenunterlage ist empfehlenswert (wegen Feuchtigkeit).

Art. 7 Unrat/Entsorgung

Die Täuferhöhle und die Umgebung sind in einem aufgeräumten, sauberen Zustand zu verlassen. Die Abfälle sind mitzunehmen. Auf Anfrage können Kehrichtsäcke bei Jürg Schoch deponiert werden. Die Gebührenmarken sind bei ihm zu beziehen bzw. zu bezahlen.

Art. 8 Fahrzeuge/Parkplätze

Fahrzeuge sind beim TCS-Parkplatz, Wappenswil, abzustellen. Es darf höchstens 1 Fahrzeug am Ende der Holensteinstrasse (Waldrand) parkiert werden. Das Befahren des Flurweges ist nicht gestattet. Allfällige Materialtransporte zur Feuerstelle können durch Jürg Schoch gegen Verrechnung ausgeführt werden.

Art. 9 Haftung

Das Betreten der Täuferhöhle erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird jegliche Haftung abgelehnt.

Art. 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Bäretswil, 26. Oktober 2022

Gemeinderat Bäretswil

Teodoro Megliola
Gemeindepräsident

Andreas Sprenger
Gemeindeschreiber

Anmeldung Benutzung Täuferhöhle

Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Telefon:

E-Mail:

Adresse:

Benutzungsdauer

Anreise:

Abreise:

Anlass

Bezeichnung der Gruppe:

Benutzungsgrund:

Herkunft der Gruppe:

Der bzw. die Unterzeichnende bestätigt, die Bestimmungen gemäss Reglement gelesen zu haben und diese zu akzeptieren. Die Pauschalentschädigung von fr. 40.00 ist Jürg Schoch in Bar auszurichten.

Allfällige Aufwände, die durch nicht Beachten vorstehender Bestimmungen nötig sind, werden mit Fr. 40.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung wird erst durch Rückbestätigung durch Jürg Schoch verbindlich.

Datum: Unterschrift: